

Leistungen der R+V BKK Pflegekasse

Leistungsbeträge ab 01.07.2025



© Robert Kneschke / stock.adobe.com

Übersicht – Leistungen der R+V BKK Pflegekasse

Die Leistungshöhen und der Leistungsanspruch in der sozialen Pflegeversicherung richten sich nach der Höhe des individuellen Pflegegrades, welcher je nach Hilfebedarf von Pflegegrad 1 bis 5 variieren kann. Neben dem Pflegegrad ist eine weitere Voraussetzung für den Leistungsbezug eine erfüllte „Vorversicherungszeit“. Diese ist erfüllt, sobald es während der letzten zehn Jahre vor Antragsstellung für mindestens zwei Jahre eine bestehende Versicherung in der sozialen Pflegeversicherung gab.

Welche Leistungen gibt es?

In der Pflege gibt es die Möglichkeit, ambulante oder stationäre Pflegeleistungen zu beziehen. Ambulant meint die Pflege im eigenen Zuhause, stationär hingegen die Pflege in einer Pflegeeinrichtung.

Pflegeleistungen ab Pflegegrad 1 bis Pflegegrad 5 im Überblick

Pflegeberatung

Für eine individuelle Beratung über die Ihnen zustehenden Leistungen und Ihre Möglichkeiten, die Pflegesituation individuell zu gestalten, gibt es sogenannte Pflegeberater und Pflegeberaterinnen. Gerne stellen wir Ihnen auf Anfrage einen Beratungsgutschein für eine unabhängige Pflegeberatung durch unseren Partner SpectrumK aus.

Entlastungsleistungen – Alltagsunterstützung in den eigenen vier Wänden

Ambulant betreute Pflegebedürftige erhalten monatlich einen Entlastungsbetrag von bis zu 131 EUR für Unterstützung im Alltag wie bspw. die Hilfe bei der Haushaltsführung. Voraussetzung ist die Erbringung der Leistung durch anerkannte Nachbarschaftshelfer oder Leistungserbringer. Zusätzlich kann dieser Betrag für Leistungen der Kurzzeitpflege oder Tages- und Nachtpflege sowie im Pflegegrad 1 für Pflegesachleistungen genutzt werden. Einen passenden Leistungserbringer in Ihrem Umfeld finden Sie unter www.bkk-pflegefinder.de

Vollstationäre Pflege – Leben in einer Pflegeeinrichtung

Die pflegebedingten Aufwendungen inkl. der Aufwendungen für Betreuung und Leistungen der medizinischen Behandlungspflege in einer stationären Pflegeeinrichtung übernimmt die Pflegekasse je nach Pflegegrad bis zu folgenden Leistungsbeträgen:

Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
131 EUR	805 EUR	1.319 EUR	1.855 EUR	2.096 EUR

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen – Leben in den eigenen vier Wänden

Sollte die Pflegesituation nachweislich einen Umbau des eigenen häuslichen Wohnumfeldes wie bspw. die Installation einer festen Rampe oder eines Treppenlifts erfordern, dann leistet die R+V BKK Pflegekasse einen Zuschuss von bis zu 4.180 EUR zu dieser Baumaßnahme. Die sozialmedizinische Notwendigkeit der Maßnahme wird meistens durch den Medizinischen Dienst überprüft.

Pflegehilfsmittel

Es besteht zudem die Möglichkeit einer Kostenübernahme für notwendige Pflegehilfsmittel wie bspw. Hausnotrufsysteme oder Duschhocker. Auch können bei medizinischer Notwendigkeit zusätzlich zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel wie bspw. Einmalhandschuhe oder Einmal-Betteinlagen mit bis zu 42 EUR monatlich übernommen werden.

Zuschuss zum Leben in ambulant betreuten Wohngruppen

Der Zuschuss zum Leben in ambulant betreuten Wohngruppen beläuft sich auf monatlich 224 Euro. Diesen können Pflegebedürftige nutzen, sofern sie in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft mit insgesamt mindestens drei und maximal zwölf Personen leben, von welchen mindestens drei Personen pflegebedürftig sind. Weitere Voraussetzung ist, dass es eine gemeinsam beauftragte Person für Hilfeleistungen unabhängig von der pflegerischen Versorgung gibt und der Zuschlag dem Zweck der Sicherstellung der Pflege in der Wohngemeinschaft dient.

Zusätzliche ambulante Pflegeleistungen ab Pflegegrad 2 bis Pflegegrad 5 – Pflege in den eigenen vier Wänden

Pflegegeld:

Sollte die Pflege durch Angehörige oder eine andere selbstbeschaffte Pflegehilfe sichergestellt werden, dann wird ein monatliches Pflegegeld ausgezahlt. Die monatlichen Leistungsbeträge sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
347 EUR	599 EUR	800 EUR	990 EUR

Pflegesachleistungen / häusliche Pflege durch einen Pflegedienst:

Wird die Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst durchgeführt, dann steht ein monatliches Budget für diese Leistungen zur Verfügung. Die maximalen monatlichen Leistungsbeträge sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
796 EUR	1.497 EUR	1.859 EUR	2.299 EUR

Kombination aus Pflegegeld und Pflegesachleistungen:

Auch eine Kombination des Pflegegeldes und der Pflegesachleistungen bzw. Pflege durch einen Pflegedienst ist möglich. Hierbei teilen sich der Pflegedienst und die selbstbeschaffte Pflegehilfe die Pflege. Es werden anteilig Pflegesachleistungen und Pflegegeld gezahlt.

Tages- / Nachtpflege:

Ist die Pflege tagsüber oder in der Nacht im eigenen Zuhause nicht ausreichend sichergestellt, so gibt es die Möglichkeit, zusätzlich zum Pflegegeld, zu den Kombinationsleistungen oder den Pflegesachleistungen eine Tages- oder Nachtpflege in einer zugelassenen Einrichtung in Anspruch zu nehmen. Für pflegerische Leistungen, den Fahrdienst zur Einrichtung sowie die Betreuung können Kosten durch uns bis zu den folgenden monatlichen Höchstbeträgen übernommen werden:

Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
721 EUR	1.357 EUR	1.685 EUR	2.085 EUR

Verhinderungspflege – Ausfall der Pflegeperson

Fällt die private Pflegeperson des Pflegebedürftigen bspw. krankheits- oder urlaubsbedingt vorübergehend aus, so können Sie bei Verfügbarkeit eine private Ersatzkraft oder auch einen ambulanten Pflegedienst für die Pflege in dieser Zeit beauftragen. Grundsätzlich ist dies bis zu acht Wochen im Kalenderjahr bei einem maximalen Erstattungsbetrag von 3.539 EUR je Kalenderjahr* möglich.

Diesen Betrag in Höhe von 3.539 EUR können Sie im Kalenderjahr flexibel auch für Leistungen der Kurzzeitpflege nutzen. So haben Sie die Freiheit, die Entlastung ganz nach Ihren Bedürfnissen zu gestalten.

Insgesamt können Sie für beide Leistungsarten gemeinsam maximal 3.539 EUR im Kalenderjahr erhalten.

Sofern ein Verwandtschaftsgrad zu der Ersatzpflegeperson besteht, kann die Leistungshöhe der Verhinderungspflege variieren.

Kurzzeitpflege – kurzzeitige Unterbringung in einer stationären Pflegeeinrichtung

Auch bei einer kurzzeitigen Unterbringung in einer stationären Pflegeeinrichtung, genannt „Kurzzeitpflege“, erhalten Sie für längstens acht Wochen bis zu 3.539 EUR im Kalenderjahr* für die pflegebedingten Kosten. Diese Unterstützung ist insbesondere für Situationen, in denen die Pflege zeitweise nicht oder noch nicht im notwendigen Umfang erbracht werden kann, gedacht.

Den Betrag in Höhe von 3.539 EUR* können Sie im Kalenderjahr flexibel auch für Leistungen der Verhinderungspflege nutzen. So haben Sie die Freiheit, die Entlastung ganz nach Ihren Bedürfnissen zu gestalten. Insgesamt können Sie für beide Leistungsarten gemeinsam maximal 3.539 EUR im Kalenderjahr* erhalten.

Zusätzliche stationäre Pflegeleistungen ab Pflegegrad 2 bis Pflegegrad 5 – Pflege in einer stationären Einrichtung

Zuschuss zum Eigenanteil

Zusätzlich zur Kostenübernahme für pflegebedingte Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege (siehe Seite 1) erhalten Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 2 einen prozentualen Zuschuss zum übrigen Eigenanteil an pflegebedingten Aufwendungen (inkl. Ausbildungsumlage). Dieser bemisst sich nach der Dauer des Aufenthaltes in der stationären Einrichtung:

Unter 12 Monate	12 – 24 Monate	25 – 36 Monate	Mehr als 36 Monate
15 Prozent	30 Prozent	50 Prozent	75 Prozent

Leistungen für pflegende Angehörige

Pflegekurse

Für nicht erwerbsmäßig tätige pflegende Angehörige gibt es die Möglichkeit, kostenfrei Pflegekurse zu besuchen. Eine Übersicht finden Sie auf unserer Webseite unter www.ruv-bkk.de.

Beitragszahlung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung

Sofern wir ein Pflegegeld zahlen und die Pflege durch pflegende Angehörige übernommen wird, überprüfen wir die Voraussetzungen zur Zahlung von Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträgen für die Pflegeperson/-en.

Wichtiger Hinweis:

Sollte bei Ihnen ein Anspruch auf Beihilfe bestehen, dann zahlt der zuständige Beihilfeträger und die Pflegekasse jeweils die Hälfte der genannten Beträge in der stationären oder ambulanten Pflege.

Zusammenfassung – Leistungshöhen nach Pflegegraden

Leistungsart	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegegeld	–	347 EUR/Monat	599 EUR/Monat	800 EUR/Monat	990 EUR/Monat
Pflegesachleistungen	–	796 EUR/Monat	1.497 EUR/Monat	1.859 EUR/Monat	2.299 EUR/Monat
Kombinationsleistungen	–	✓ individuell	✓ individuell	✓ individuell	✓ individuell
Tages- und Nachtpflege	–	721 EUR/Monat	1.357 EUR/Monat	1.685 EUR/Monat	2.085 EUR/Monat
Verhinderungspflege	–	3.539 EUR/Jahr	3.539 EUR/Jahr	3.539 EUR/Jahr	3.539 EUR/Jahr
Kurzzeitpflege	–				
Entlastungsleistungen	131 EUR/Monat	131 EUR/Monat	131 EUR/Monat	131 EUR/Monat	131 EUR/Monat
Pflegehilfsmittel zum Verbrauch	42 EUR/Monat	42 EUR/Monat	42 EUR/Monat	42 EUR/Monat	42 EUR/Monat
Technische Pflegehilfsmittel	✓	✓	✓	✓	✓
Hausnotruf	✓	✓	✓	✓	✓
Wohnraumverbesserung	Bis zu 4.180 EUR je Maßnahme	Bis zu 4.180 EUR je Maßnahme	Bis zu 4.180 EUR je Maßnahme	Bis zu 4.180 EUR je Maßnahme	Bis zu 4.180 EUR je Maßnahme
Pflegeberatung	✓	✓	✓	✓	✓
Wohngruppenzuschuss	224 EUR/Monat	224 EUR/Monat	224 EUR/Monat	224 EUR/Monat	224 EUR/Monat
Vollstationäre Pflege	131 EUR/Monat	805 EUR/Monat	1.319 EUR/Monat	1.855 EUR/Monat	2.096 EUR/Monat
		+ Zuschlag zum Eigenanteil an pflegebedingten Aufwendungen			
Pflegeunterstützungsgeld für Angehörige	✓	✓	✓	✓	✓
Pflegekurse für Angehörige	✓	✓	✓	✓	✓
Digitale Pflegeanwendungen	Bis zu 53 EUR/Monat	Bis zu 53 EUR/Monat	Bis zu 53 EUR/Monat	Bis zu 53 EUR/Monat	Bis zu 53 EUR/Monat



Über diesen QR-Code oder den Link www.ruv-bkk.de/formulare/ geht's zu unserer Webseite. Dort finden Sie weitere Informationen sowie alle Anträge zum Download.

Sie haben weitere Fragen?

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch zu Ihrem Anliegen. Wir sind für Sie zu unseren Servicezeiten Montag – Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr erreichbar.